



Presseerklärung des Sicherheitsrats zu den Terroranschlägen in den Vereinigten Arabischen Emiraten

NEW YORK, 21. Januar 2022 Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste die abscheulichen Terroranschläge, die am Montag, den 17. Januar in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) sowie an anderen Orten in Saudi-Arabien verübt wurden. Die Anschläge, die von den Huthis begangen wurden und zu denen diese sich bekannt haben, forderten 3 Tote und 6 Verletzte unter der Zivilbevölkerung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Familien der Opfer der von den Huthis verübten Anschläge und den Regierungen Indiens und Pakistans ihr tief empfundenes Mitgefühl und Beileid aus und wünschten den Verletzten eine rasche und vollständige Genesung.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats unterstrichen, dass diejenigen, die diese verwerflichen terroristischen Handlungen begangen, organisiert, finanziert und gefördert haben, zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden müssen, und forderten alle Staaten nachdrücklich auf, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats mit der Regierung der Vereinigten Arabischen Emirate und allen anderen zuständigen Behörden in dieser Hinsicht aktiv zusammenzuarbeiten.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats erklärten erneut, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, gleichviel aus welchen Beweggründen und wo, wann und von wem sie begangen werden. Sie bekräftigten, dass alle Staaten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln bekämpfen müssen, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und sonstigen Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, des Flüchtlingsvölkerrechts und des humanitären Völkerrechts.

